



Vergütungsbericht 2024

Vergütungsbericht

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Der Bericht beschreibt das Vergütungssystem und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE für das Geschäftsjahr 2024 und erläutert detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht enthält die Angaben im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 und wird sowohl einer formellen Prüfung nach § 162 AktG als auch einer materiellen Prüfung unterzogen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 93,39% gebilligt.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats entwickelt hierfür entsprechende Empfehlungen und bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vor. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat externe Berater hinzuziehen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das bestehende Vorstandsvergütungssystem 2023 wurde der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 gemäß § 120a AktG vorgelegt und mit einer Mehrheit von 98,34% gebilligt. Es ist auf der Homepage einsehbar und findet Anwendung für alle gegenwärtigen Vorstandsmitglieder.

Im Grundsatz besteht das Vergütungssystem aus den Bausteinen Grundgehalt (plus Nebenleistungen), kurzfristige variable Vergütung (SGL Carbon Bonus Plan, STI), langfristige variable Vergütung (SGL Carbon Long-term Incentive Plan, LTI), Beiträge zur Altersversorgung und einer Aktienhaltevorschrift. Die in den erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen verankerten finanziellen und individuellen Ziele stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden über individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gesetzt, indem der Aufsichtsrat mindestens eines der Ziele aus den Themenbereichen Umwelt, Soziales/Mitarbeiter oder Governance/Compliance auswählt. Der Aufsichtsrat legt zudem einen Schwerpunkt

auf die Langfristigkeit der Unternehmensentwicklung und hat daher den Anteil der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile entsprechend hoch gewichtet. Zusätzlich unterstützen die Aktienhaltevorschriften für den Vorstand eine langfristige und nachhaltige Ausrichtung der Vorstandstätigkeit. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung definiert und Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung von variabler Vergütung bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen oder Compliance-Verstößen und/oder bei fehlerhafter Feststellung der Höhe der Vergütung eingeführt (sogenannter Clawback).

Vorstand im Jahr 2024

Die Satzung der SGL Carbon sieht vor, dass dem Vorstand grundsätzlich mindestens zwei Mitglieder angehören sollen.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten Herr Dr. Torsten Derr und Herr Thomas Dippold dem Vorstand der SGL Carbon SE an. Die Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2020 bzw. 15. Oktober 2020 jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat hat im November 2024 dem Anliegen von Herrn Dr. Derr entsprochen und einer vorzeitigen Beendigung seines Vertrags zum 31.12.2024 zugestimmt. Herr Dr. Derr ist somit zum 31.12.2024 aus dem SGL Konzern ausgeschieden. Andreas Klein ist mit Wirkung zum 01.01.2025 neuer Vorstandsvorsitzender (CEO) der SGL Carbon SE. Andreas Klein hat einen Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren erhalten. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vertrag des Finanzvorstands (CFO) Thomas Dippold um weitere fünf Jahre verlängert. In der Aufsichtsratssitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass Dr. Stephan Bühler ab dem 01.01.2025 drittes Vorstandsmitglied wird, auf eigenen Wunsch mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält sowohl erfolgsunabhängige Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungszusagen als auch erfolgsabhängige (variable) Komponenten.

Zu den erfolgsunabhängigen Komponenten zählen ein festes Jahresgehalt (Grundvergütung), Nebenleistungen und ein jährlicher Beitrag zur Altersversorgung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für Herrn Dr. Derr 650.000 € sowie für Herrn Dippold ursprünglich 450.000 € und wird in zwölf gleichen Teilbeträgen am Ende eines Monats gezahlt. Die jährliche Grundvergütung für Herrn Dippold wurde ab dem 1.10.2024 um 32.000 € auf 482.000 € erhöht. In den Nebenleistungen sind im Wesentlichen als Regelleistung die Nutzung eines Dienstwagens inklusive Nutzung eines gemeinsamen Fahrers sowie für den Vorstandsvorsitzenden ein Wohnungskostenzuschuss enthalten. Zusätzlich wird eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt gemäß Aktiengesetz (AktG) gewährt.

Die erfolgsabhängigen Komponenten bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung (SGL Carbon Bonus Plan, STI) und einer mehrjährigen variablen Vergütung (SGL Carbon Long-term Incentive Plan, LTI).

Die horizontale und vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft und vom Aufsichtsrat gewürdigt. Als horizontale Referenz werden vergleichbare Unternehmen mit Börsennotierung in Deutschland (SDAX-Unternehmen) herangezogen. Der vertikale unternehmensinterne Vergütungsvergleich bezieht sich auf die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung der in Deutschland beschäftigten nicht-leitenden Mitarbeiter sowie zur Vergütung des oberen Führungskreises des SGL Carbon Konzerns.

SGL Carbon Bonus Plan (STI-Plan)

Die einjährige variable Vergütung (Short term Incentive, STI-Plan) der Vorstandsmitglieder bemisst sich anhand eines für jeden Vorstand individuell festgelegten jährlichen Zielbonus und beträgt für Herrn Dr. Derr 450.000 € und für Herrn Dippold für das Geschäftsjahr 2023 310.000 € und für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 315.000 €. Die Auszahlungshöhe ist abhängig von der Erreichung finanzieller und individueller Erfolgsziele innerhalb eines Geschäftsjahres.

Für die Bestimmung der einjährigen variablen Vergütung legt der Aufsichtsrat grundsätzlich zwei finanzielle Erfolgsziele fest, die sich jährlich ändern können. Diese werden mit jeweils 50% gleich gewichtet. Für jedes Erfolgsziel wird eine Unter- und eine Obergrenze durch den Aufsichtsrat definiert. Die Zielerreichung kann je Erfolgsziel zwischen 0%, bei Erreichung der Untergrenze, und 200%, bei Erreichung der Obergrenze, betragen. Zur Bestimmung der einjährigen variablen Vergütung wird der sich aus den finanziellen Erfolgszielen ergebende Wert mit einem diskretionären Leistungsfaktor zwischen 0,7 und 1,3 multipliziert und ergibt die Auszahlungshöhe (siehe Grafik), die auf maximal 200% des Zielbonus beschränkt ist (Cap).

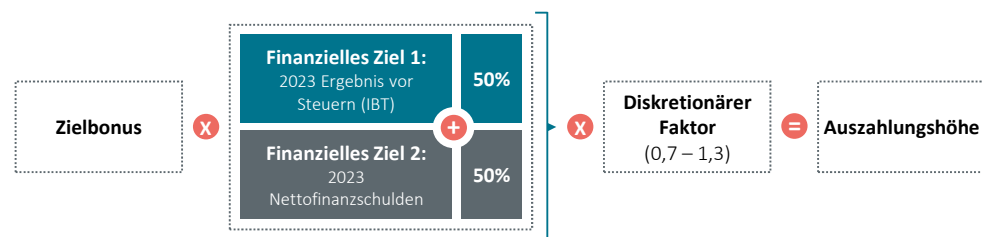
Im Rahmen des diskretionären Leistungsfaktors legt der Aufsichtsrat vorab für jedes Vorstandsmitglied mindestens drei Ziele fest, die bei der Festlegung der Höhe des diskretionären Leistungsfaktors nach Ablauf der einjährigen Performanceperiode eine Rolle spielen und die auch insbesondere materielle Nachhaltigkeitsparameter aus den Bereichen Umwelt, Soziales/Mitarbeiter oder Governance/Compliance beinhalten sollen. Bei der Festlegung des diskretionären Leistungsfaktors nach Ablauf der Performanceperiode wird der Aufsichtsrat in der Gesamtschau die Zielerreichung bei diesen Zielen berücksichtigen; abgesehen davon ist er in diesem Rahmen bei der Festlegung des diskretionären Leistungsfaktors frei.

STI-Plan Auszahlung in 2024¹

Die im Geschäftsjahr 2024 fällig gewordene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands richtete sich nach der Zielerreichung der einschlägigen SGL Carbon Bonus Pläne für das Geschäftsjahr 2023. Die Zielgrößen betragen für das Geschäftsjahr 2023 für eine 100% Zielerreichung beim Ergebnis vor Steuern (IBT) 78 Mio. € und bei den Nettofinanzschulden 136 Mio. €. Die Obergrenzen der Zielerreichungskorridore bei den finanziellen Erfolgszielen, mit der Folge einer insoweit dann begrenzten Zielerreichung von 200%, wurde bei keiner der Zielgrößen erreicht. Beim Ergebnis vor Steuern (IBT) wurde mit 75,3 Mio. € eine Zielerreichung von 85,0% realisiert. Bei der anderen Zielgröße, den Nettofinanzschulden, wurde mit einem Betrag von 115,8 Mio. € eine Zielerreichung von 177,69%

¹ Der Abschnitt „STI-Plan Auszahlung in 2024“ ist gleichzeitig Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024 der SGL Carbon SE. Es sind Angaben zum ESRS 2 GOV-3 enthalten.

zwischen der Zielgröße von 136 Mio. € und der Obergrenze (unter 110 Mio. €) erreicht. Daneben haben beide Vorstände nach Ansicht des Aufsichtsrats die vereinbarten, für beide Vorstände einheitlichen persönlichen Ziele übererfüllt, weswegen der diskretionäre Faktor mit 1,2 festgesetzt wurde. Die persönlichen Ziele resultierten aus dem ESG-Bereich (EU-Taxonomie, Arbeitssicherheit), aus dem strategischen Bereich sowie aus Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Die Unfallhäufigkeit (Lost Time Injury Rate) konnte dabei im relevanten Berichtsjahr unter einem Schwellenwert von 2,2 gehalten werden. Auch das weitere Ziel, das die Umsetzung der EU-Taxonomie und dem Aufbau eines ESG-Reporting gemäß CSRD bzw. ESRS im Unternehmen mit der Entwicklung eines entsprechenden externen ESG-Reports, wurde nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt. Das strategische Ziel, bei denen die Prüfung von strategischen Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers im Vordergrund standen, wurde ebenfalls vollständig erreicht. Durch den diskretionären Faktor von 1,2 nach der Systematik des STI-Plan erhöhte sich die Zielerreichung von 131,35 % auf 157,62 % und lag unterhalb der Obergrenze (Cap) von 200%. Dementsprechend betrug die gewährte STI-Vergütung bei Herrn Dr. Derr 709.290 € (Vorjahr: 871.052 €) und bei Herrn Dippold 488.622 € (Vorjahr: 600.058 €).



SGL Carbon Long-term Incentive Plan

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige variable Vergütung in Form des Long-term Incentive Plans (LTI). Der LTI soll die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung honorieren. Dieser wird durch die mehrjährige Entwicklung der Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed - ROCE_{EBIT}) sowie des Aktienkurses abgebildet. Jedes Jahr wird eine Tranche des Plans gewährt. Der Aufsichtsrat legt für die Laufzeit von vier Jahren den Ziel-ROCE_{EBIT} - einschließlich einer für die Vergütung relevanten Unter- und Obergrenze - fest.

Mit der Gewährung ist für jedes Vorstandsmitglied ein jährlicher Zuteilungswert pro Tranche in Euro festgelegt, der für Herrn Dr. Derr 700.000 € und für Herrn Dippold im Berichtsjahr 490.000 € beträgt. Aus diesem wird in jedem Jahr eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien (Performance Share Units, PSU) errechnet. Die Anzahl der vorläufigen PSUs wird zu Beginn der entsprechenden Performanceperiode durch Division des Zuteilungswerts mit einem geglätteten Aktienkurs vor Beginn der Performanceperiode ermittelt. Die vierjährige Performanceperiode eines LTI-Plans beginnt jeweils Anfang Januar des ersten Jahres (Gewährungszeitpunkt) und läuft bis Ende Dezember des vierten Jahres (Erdienungszeitpunkt), d. h. beim LTI-Plan 2024-2027 vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.

Nach Ablauf von vier Jahren wird die Zielerreichung für den ROCE_{EBIT} ermittelt. Zu einer Auszahlung kommt es nur, wenn mindestens der untere Wert der ROCE_{EBIT}-Zielvorgabe erreicht wurde. Die finale Anzahl der PSUs ist begrenzt und kann zwischen 0% und 150% der vorläufigen Anzahl an PSUs betragen. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der finalen Anzahl der PSUs multipliziert mit dem geglätteten Aktienkurs am Ende der Performanceperiode und ist auf 200% des Zuteilungswerts zum Gewährungszeitpunkt begrenzt (Cap). Die Auszahlung erfolgt in bar.

LTI-Plan Auszahlung in 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurde neben den aktuellen auch früheren Vorstandsmitgliedern eine LTI-Vergütung gewährt, die aus der Zielerreichung für die Performanceperiode 2020-2023 resultierte. Ein etwaiger Auszahlungsbetrag bemisst sich nach der mehrjährigen Entwicklung des ROCE_{EBIT}-Leistungsziels sowie der Entwicklung des Aktienkurses über die Performanceperiode. Die beiden aktuellen sowie die früheren Vorstandsmitglieder mit Ansprüchen aus dem LTI-Plan 2020-2023, Herr Dr. Derr, Herr Dippold, Herr Dr. Bühler und Herr Dr. Majerus, hatten insoweit dasselbe Leistungsziel. Für den LTI-Plan 2020-2023 wurde den früheren Vorständen Herr Dr. Bühler und Herr Dr. Majerus ursprünglich ein Zuteilungswert von 545.000 € bzw. 117.965 PSU bzw. 160.417 € bzw. 34.722 PSU gewährt und den aktuellen Vorständen Herr Dr. Derr und Herrn Dippold ein Zuteilungswert von 416.111 € bzw. 90.067 PSU bzw. 104.712 € bzw. 22.665 PSU gewährt. Der Aufsichtsrat stellte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 fest, dass sich rechnerisch für das einschlägige ROCE_{EBIT} Leistungsziel eine Zielerreichung von rund 7,74% ergab, die zwischen der Zielgröße von 7,0% und der Obergrenze von 9,0% lag. Daraus ergab sich jeweils eine Zielerreichung an PSU von 118,60%. Die Aktienkursentwicklung von 135,06% (relevanter Akti-

enkurs zu Beginn der Performanceperiode: 4,62 €; relevanter Aktienkurs zum Ende der Performanceperiode: 6,24 €) hat die Gesamtzielerreichung auf 160,19% erhöht. Entsprechend ergaben sich folgende Auszahlungen für den LTI-Plan 2020-2023 von 666.553 € für Herrn Dr. Derr, 167.736 € für Herrn Dippold, 873.016 € für Herrn Dr. Bühler und 256.965 € für Herrn Dr. Majerus. Im Geschäftsjahr 2024 standen daneben keine weiteren LTI-Pläne zur Auszahlung an, so dass im Übrigen an Mitglieder des Vorstands insoweit keine weiteren Zahlungen gewährt wurden.



Aktienhaltevorschriften

Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, während ihrer Vorstandszugehörigkeit eine feste Stückzahl an Aktien der SGL Carbon SE dauerhaft zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden basiert die zu haltende Stückzahl auf dem festen Jahresgehalt. Für weitere Vorstandsmitglieder basiert die zu haltende Stückzahl auf 85 % des festen Jahresgehalts. Die zu haltende Stückzahl bestimmt sich durch Division des festen Jahresgehalts (bzw. 85 % des Jahresgehalts) durch das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der SGL-Aktie über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Laufzeit des Vorstandsdienstvertrags und ist sukzessive binnen vier Jahren aufzubauen, sofern das Vorstandsmitglied die Aktienhaltevorschrift noch nicht erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die zu haltende Stückzahl bei Wiederbestellung des Vorstands gemäß der beschriebenen Vorgehensweise neu zu bestimmen.

Maximale Gesamtvergütung / Clawback

Im Vergütungssystem ist zudem die jährliche theoretisch mögliche Bruttovergütung der Vorstandsmitglieder (einschließlich der Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung) unter Einrechnung aller Vergütungskomponenten der Höhe nach begrenzt. Die jährlich zulässige maximale Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder unter Einrechnung aller zugeflossenen Vergütungskomponenten (einschließlich der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und der Nebenleistungen) ist der Höhe nach begrenzt auf 3.600.000 € für Herrn Dr. Derr und auf 2.280.000 € für Herrn Dippold. Im Rahmen dieser absoluten Grenze ist die

einjährige variable Vergütung auf maximal 200% des Zielbonus, die der mehrjährigen variablen Vergütung auf 200% des Zuteilungswerts begrenzt.

Im Rahmen des derzeit gültigen Vorstandsvergütungssystems 2023 kann von den Vorständen die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr ganz oder anteilig zurückgefordert oder - bei einem Verstoß gegen die Compliance-Clawback-Klausel – für eine noch nicht ausbezahlte laufende Performanceperiode auch einbehalten werden, (i) wenn das betreffende Vorstandsmitglied im relevanten Bemessungszeitraum schwerwiegend gegen seine gesetzlichen Pflichten oder gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien verstoßen hat (Compliance-Clawback) oder (ii) wenn variable Vergütungsbestandteile auf Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden (in Höhe des Unterschiedsbetrags des korrekten Betrags im Vergleich zur tatsächlichen Auszahlung). Dies lag im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands – sei es einvernehmlich, durch Widerruf, durch Amtsniederlegung oder durch Beendigung infolge von gesellschaftsrechtlichen Vorgängen nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) – vorzeitig endet, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung von maximal zwei Jahresvergütungen. Dies gilt nicht, wenn der Vorstand den Widerruf seines Mandats zu vertreten hat oder ohne wichtigen Grund sein Amt niederlegt. Sofern die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, reduziert sich die Abfindung zeitanteilig. Die Höhe der anzusetzenden Jahresvergütung bestimmt sich aus der Summe aus Festgehalt und der variablen Vergütungsbestandteile unter Zugrundelegung von 100%-Zielerreichung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Vorstandsdienstvertrags. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) besteht nicht.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen grundsätzlich einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von einem Jahr. Zum Ausgleich zahlt die Gesellschaft für die Dauer des Wettbewerbsverbots den Vorstandsmitgliedern eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der Jahresvergütung. Die Höhe der anzusetzenden Jahresvergütung bestimmt sich aus der Summe aus Festgehalt und der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile unter Zugrundelegung von 100%-Zielerreichung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Vorstandsdienstvertrags. Auf die Entschädigung werden anderweitige Einkünfte des Vorstandsmitglieds angerechnet. Daneben werden etwaige Abfindungszahlungen auf die Karenzentschädigung angerechnet. Die gezahlte Karenzentschädigung für das nachträgliche Wettbewerbsverbot für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sowie eine etwaige Kompensation für nicht genutzten Urlaub wird als außerordentliche Vergütung ausgewiesen.

Gesamtvergütung des Vorstands 2024 (nach ARUG II)

Die gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 AktG erfolgt, wenn sie dem Organmitglied faktisch d. h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug diese insgesamt 4.338.219 € (Vorjahr: 2.633.970 €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 1.108.000 € (Vorjahr: 1.100.000 €) auf die Festvergütung, 68.036 € auf Nebenleistungen (Vorjahr: 62.860 €), 1.197.912 € auf die einjährige variable Vergütung (Vorjahr: 1.471.110 €) und 1.964.271 € auf die mehrjährige variable Vergütung (Vorjahr: 0 €). Der Anteil der Festvergütung inklusive Nebenleistungen an der Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2024 betrug für beide aktive Vorstände 27%, im Vorjahr 44%. Die Maximalvergütung für die beiden Vorstände wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht. Es wurde auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen zurückzufordern. Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstandes ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Der Vertrag mit Herrn Dr. Derr wurde zum 31. Dezember 2024 im Wege einer einvernehmlichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses aufgehoben. Es wurde keine Abfindung gewährt. Die bis zum Beendigungstermin zeitanteilig gewährten variablen Bezüge (STI- und LTI-Zuwendung) werden für die ausstehenden Tranchen zu den zukünftigen Fälligkeiten

ausgezahlt. Zudem erhielt er eine Abgeltung für nicht genommenen Urlaub von 65.000 €, die im Januar 2025 ausgezahlt wurde und als außerordentliche Vergütung in der Vergütungstabelle ausgewiesen werden wird.

Gemäß alternativer Auslegung des IDW (Auslegung 2), bei der die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 vollständig erbracht worden ist, beträgt die Vergütung für die amtierenden Vorstände insgesamt 4.380.112 €, davon für Herrn Dr. Derr 2.612.383 € und für Herrn Dippold 1.767.729 €. Diese setzt sich für Herrn Dr. Derr aus einer Festvergütung von 650.000 €, Nebenleistungen von 50.870 €, der außerordentlichen Vergütung (Urlaubsabgeltung) von 65.000 €, einem STI-Bonus von 707.625 € und einem LTI-Bonus von 1.138.888 € und für Herrn Dippold aus einer Festvergütung von 458.000 €, Nebenleistungen von 17.166 €, einem STI-Bonus von 495.338 € und einem LTI-Bonus von 797.225 € zusammen. Zum Aufstellungszeitpunkt lag noch kein finaler Beschluss des Aufsichtsrats über die Auszahlungsbeträge für die Jahresperformance 2024 vor.

Als mehrjährige variable Vergütung wurden den Vorstandsmitgliedern PSUs aus dem LTI gewährt. Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Tranchen des LTI wurden für die Vorstände jeweils auf Basis einer vierjährigen Performanceperiode gewährt.

Herr Dr. Majerus ist zum 30. November 2020 im Wege einer einvernehmlichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses aus seinem Amt ausgeschieden. Die bis zum Beendigungstermin zeitanteilig gewährten variablen Bezüge (STI- und LTI-Zuwendung) wurden zu den jeweiligen Fälligkeiten ausgezahlt.

Für die im Berichtsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands wurden nachfolgende Vergütungen gewährt und geschuldet (individualisierte Darstellung, IDW Alternative 1):

Aktive Vorstände: Gewährte und geschuldete Vergütung (€)	Dr. Torsten Derr Vorstandsvorsitzender		Thomas Dippold Finanzvorstand	
	2023	2024	2023	2024
Festvergütung	650.000	650.000	450.000	458.000
Nebenleistungen	50.872	50.870	11.988	17.166
Summe Festvergütung	700.872	700.870	461.988	475.166
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	871.052	709.290	600.058	488.622
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	0	666.553	0	167.736
LTI 2020-2023		666.553		167.736
LTI 2019-2022	0		0	
Summe variable Vergütung	871.052	1.375.843	600.058	656.358
Gesamtvergütung	1.571.924	2.076.713	1.062.046	1.131.524

Für ehemalige Vorstandsmitglieder betragen die gewährten und geschuldeten Beträge für 2023 und 2024 (IDW Alternative 1):

Ehemalige Vorstände: Gewährte und geschuldete Vergütung (€)	Dr. Michael Majerus Sprecher des Vorstands (bis 30. November 2020)		Dr. Stephan Bühler Vorstand für Recht und Compliance (bis 14. Oktober 2020)	
	2023	2024	2023	2024
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	0	256.965	0	873.016
LTI 2020-2023		256.965		873.016
LTI 2019-2022	0		0	
Summe variable Vergütung	0	256.965	0	873.016
Gesamtvergütung	0	256.965	0	873.016

¹⁾ Die Beträge der in 2024 gezahlten einjährigen variablen Vergütung stellen die Auszahlungsbeträge für die Zielerreichung des Geschäftsjahres 2023 bzw. die Beträge der in 2023 gezahlten einjährigen variablen Vergütung stellen die Auszahlungsbeträge für die Zielerreichung des Geschäftsjahres 2022 dar.

²⁾ Die Werte der für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 ausgewiesenen mehrjährigen variablen Vergütung entsprechen den ausbezahlten erreichten Beträgen für die ausgewiesenen Plantranchen.

Zusatzangaben zu aktienbasierten und ähnlichen Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2024

Sämtliche unter dem alten SAR (Stock Appreciation Rights) Plan gewährten Vergütungsinstrumente sind abgelaufen und waren im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr ausübbar (für Details siehe Konzernanhang Textziffer 30).

In den vergangenen Jahren wurden aus dem LTI folgende Performance Share Units (PSU) gewährt. Auf Basis der Ergebnisse der SGL Carbon ergab sich für die Tranche 2020 bis 2023 eine Zielerreichung bei der ROCE-Performance von 118,60% am Ende der vierjährigen Performanceperiode, was zusammen mit der Aktienkursentwicklung von 135,06% zu einer LTI Gesamtzielerreichung von 160,19% führte. Für die noch laufenden Pläne betragen die durchschnittlich zu erreichenden ROCE-Zielgrößen für den LTI-Plan 2021-2024 7,8% (Minimum 5,0%), für den LTI-Plan 2022-2025 11,3% (Minimum 10,0%), für den LTI-Plan 2023-

2026 13,9% (Minimum 12,0%) und für den LTI-Plan 2024-2027 12,6% (Minimum 10,5%). Die finale LTI-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit um außergewöhnliche Ereignisse, wie Wertminderungen, angepasst und kann somit nicht unmittelbar aus den veröffentlichten ROCE-Werten abgeleitet werden.

Sofern der durchschnittliche ROCE über die vierjährige Performanceperiode unterhalb der Minimum-Werte liegt, erfolgt keine Auszahlung. Die zum Jahresende 2024 ausstehenden LTI-Pläne betreffen ausschließlich die Vorstände Dr. Thorsten Derr und Thomas Dippold. Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten und am Geschäftsjahresende bestehenden LTI-Pläne sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LTI aktive & ehemalige Vorstände	Tranche	Zuteilungswert €	Kurs € ¹⁾	PSU Anzahl bei Gewährung	ROCE Performance 0% - 150% ²⁾	Beizulegender Zeitwert € ³⁾
Dr. Torsten Derr	LTI 2021-2024	700.000	3,78	185.185	150,00%	1.138.888
Dr. Torsten Derr	LTI 2022-2025	700.000	7,73	90.556	0,00%	0
Dr. Torsten Derr	LTI 2023-2026	700.000	7,15	97.902	0,00%	0
Dr. Torsten Derr	LTI 2024-2027	700.000	6,24	112.179	30,45%	35.012
Thomas Dippold	LTI 2021-2024	490.000	3,78	129.630	150,00%	797.225
Thomas Dippold	LTI 2022-2025	490.000	7,73	63.389	0,00%	0
Thomas Dippold	LTI 2023-2026	490.000	7,15	68.531	0,00%	0
Thomas Dippold	LTI 2024-2027	490.000	6,24	78.526	30,45%	24.509
Summe		4.760.000		825.898		1.995.634

¹⁾ Zeitwert bei Ausgabe ohne Verwässerung

²⁾ Erwartete Zielerreichung

³⁾ PSU-Anzahl gewichtet mit der zeitanteiligen Performance und dem Durchschnittskurs von 4,10€ der letzten 20 Tage im Geschäftsjahr 2024, Cap bei 200% für den LTI 2021-2024

Betriebliche Altersversorgung

Vorstandsmitglieder erhalten seit 2014 eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Direktzusage. Diese umfasst die Versorgungsfälle Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, Invalidität und Tod. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf eine vorgezogene Auszahlung.

Für jedes Vorstandsmitglied wird während der Dauer des Dienstverhältnisses für das vergangene Dienstjahr ein Versorgungsbeitrag durch die SGL Carbon SE auf ein Versorgungskonto eingezahlt. Das Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalles verzinst. Sollten durch die Anlage des Versorgungskontos höhere Zinsen als der jeweils gültige gesetzliche Garantiezins für die Lebensversicherungswirtschaft erzielt werden, werden diese zusätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles dem Versorgungskonto gutgeschrieben (Überschussanteil). Im Fall von Invalidität oder Tod vor dem altersbedingten Versorgungsfall werden dem Versorgungskonto die Beiträge auf das Alter von 60 Jahren zugerechnet, wobei die Aufstockung auf maximal zehn Beiträge begrenzt ist. Die Auszahlung im Versorgungsfall erfolgt als Einmalzahlung oder auf Antrag in zehn jährlichen Raten.

Für Herrn Dr. Derr und Herrn Dippold kam jeweils das aktuell gültige Versorgungssystem zur Anwendung. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Anwartschaftsbarwerte sind durch eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 688.652 € (Vorjahr: 490.921 €) (Herr Dr. Derr) bzw. in Höhe von 428.378 € (Vorjahr: 291.482 €) (Herr Dippold) abgesichert.

Am 31. Dez. 2024
amtierende

Vorstandsmitglieder	Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	2024	2023	2024	2023
Dr. Torsten Derr	933	767	212	212
Thomas Dippold	605	487	150	151
Gesamt	1.538	1.254	362	363

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Für die Herren Dr. Michael Majerus und

Dr. Jürgen Köhler wurden die erdienten Beträge aus den Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2023 als Einmalbeträge ausbezahlt. Damit fallen für die beiden ehemaligen Vorstände zukünftig keine laufenden Rentenzahlungen an. Gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen bestanden am Jahresende 2024 insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 49,9 Mio. € (Vorjahr: 49,6 Mio. €), die mit 23,9 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €) durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind.

Die Altersversorgungsbezüge der Vorstandsmitglieder der SGL Carbon SE, die in den letzten zehn Jahren aktiv waren, betragen:

Ehemalige Vorstandsmitglieder	Rentenzahlungen	
	2024	2023
Dr. Michael Majerus	0	1.031
Dr. Jürgen Köhler	0	3.393
Dr. Gerd Wingefeld	397	382
Jürgen Muth	274	265
Gesamt	671	5.071

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Die Hauptversammlung der SGL Carbon SE hat das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat - wie in § 12 der Satzung dargestellt - am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,90% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Jedes einfache Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 55.000 € pro Jahr. Die Übernahme einer mit zusätzlicher Verantwortung und Arbeitsbelastung verbundenen Position im Aufsichtsrat, wie dem Vorsitz und dem stellvertretenden Vorsitz sowie der Mitarbeit oder dem Vorsitz in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, wird durch eine höhere feste Vergütung kompensiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält daher eine feste Vergütung von 125.000 €, seine Stellvertreter von 82.500 € pro Jahr. Jedes einfache Mitglied des Personal- sowie des Nominierungsausschusses erhält zudem 8.000 € pro Jahr, jedes einfache Mitglied des Prüfungsausschusses erhält 12.000 € pro Jahr. Der Vorsitzende des Personalausschusses erhält 12.000 €, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 24.000 € pro Jahr. Die Gesellschaft gewährt ferner den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 1.250 €.

Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile an der Vergütung beträgt im vorliegenden System der Aufsichtsratsvergütung 100 %, der variable Anteil 0 %. Nicht zuletzt aufgrund der Überlegung, dass die Arbeitsbelastung und das Risikoprofil der Aufsichtsratsstätigkeit bei schwierigen Unternehmenslagen steigen, werden in einer solchen Situation Fehlanreize durch eine dann sich verringernde Vergütung vermieden und der Aufsichtsrat agiert bei der Erfüllung seiner Kontrollaufgabe unabhängig. Dies könnte bei gleichlaufenden Strukturen der erfolgsorientierten Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht der Fall sein und soll zudem die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Die Jahresvergütung wird jeweils mit Ablauf eines Geschäftsjahres fällig und ausgezahlt, die Sitzungsgelder jeweils im Anschluss an die jeweiligen Termine. Bei einem unterjährigen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat ist die für diesen Zeitraum anteilige Jahresvergütung zu-

sammen mit den Vergütungen und Sitzungsgeldern für besuchte Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen mit dem Ausscheiden fällig und zahlbar. Weitergehende Entlassungsschädigungen oder der Amtszeit nachlaufende Vergütungsregelungen bestehen nicht.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird regelmäßig bei Bedarf, jedoch mindestens alle vier Jahre vom Aufsichtsratsplenum sowie vom Vorstand überprüft. Dabei wird die bestehende Vergütung mit der Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung von vergleichbaren Unternehmen, wie etwa von SDAX-Unternehmen, verglichen.

Die Gesellschaft bezieht die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung mit ein. Diese Versicherung sieht für das Aufsichtsratsmitglied einen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

T€	AR-Mitglied seit	Alter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024		Vergütung		Gesamt
		Dienstzeit (Bestellt bis)	Grundvergütung	Zusatzvergütung		
Prof. Dr. Frank Richter (Vorsitzender) ¹⁾	2023	62	2028	125,0	19,5	144,5
Georg Denoke (stellvertretender Vorsitzender) ²⁾	2015	60	2025	82,5	31,5	114,0
Markus Stettberger (stellvertretender Vorsitzender)	2013	53	2028	82,5	15,5	98,0
Kathrin Bamberger	2023	40	2028	55,0	7,5	62,5
Edwin Eichler	2010	66	2025	55,0	7,5	62,5
Axel Hemleb	2023	58	2028	55,0	19,5	74,5
Ingeborg Neumann	2018	67	2028	55,0	27,5	82,5
Dieter Züllighofen	2016	58	2028	55,0	18,3	73,3
Gesamt				565,0	146,8	711,8

¹⁾ Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses

²⁾ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vergleichsinformation zur Organvergütung

Die Tabelle „Jährliche Entwicklung der Organvergütung“ enthält eine vergleichende Darstellung der jährlichen Änderung der Organvergütung mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des SGL Konzerns sowie der Entwicklung der Vergütung der gesamten Belegschaft der SGL Carbon SE und der deutschen Tochtergesellschaften. Die jährliche Entwicklung der

Organvergütung ist für neue Organmitglieder bzw. für Organmitglieder, die aus dem Unternehmen ausscheiden, nur bedingt vergleichbar. Bei Herrn Dr. Derr bzw. bei Herrn Dippold entstehen überproportionale Prozentsätze im Jahresvergleich 2022/2021/2020 aufgrund des unterjährigen Beginns der Vorstandstätigkeit im Juni 2020 bzw. im Oktober 2020. Für neu im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2024 ernannte Aufsichtsräte wird mangels Vorjahresvergleichswerten in der Tabelle ein N/A (= nicht anwendbar) ausgewiesen.

Jährliche Entwicklung der Organvergütung

Vergütung der Vorstände/Aufsichtsratsmitglieder

	2024 zu 2023	2023 zu 2022	2022 zu 2021	2021 zu 2020	2020 zu 2019
Dr. Torsten Derr, Vorstandsvorsitzender	32%	-2%	39%	186%	N/A
Thomas Dippold, Finanzvorstand	7%	-2%	120%	408%	N/A
Dr. Michael Majerus, früherer Finanzvorstand	N/A	N/A	-94%	-48%	-34%
Dr. Stephan Bühler, früherer Vorstand für Recht und Compliance	N/A	N/A	N/A	-100%	325%
Dr. Jürgen Köhler, früherer Vorstandsvorsitzender	N/A	N/A	-71%	-79%	-78%
Dr. h.c. Susanne Klatten (Vorsitzende des Aufsichtsrats; bis 9. Mai 2023)	-100%	-65%	0%	-13%	14%
Prof. Dr. Frank Richter (Vorsitzender des Aufsichtsrats; seit 9. Mai 2023)	54%	N/A	N/A	N/A	N/A
Georg Denoke (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	1%	18%	0%	-2%	2%
Helmut Jodl (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats; bis 9. Mai 2023)	-100%	-61%	0%	-14%	16%
Markus Stettberger (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats; seit 9. Mai 2023)	11%	44%	1%	-3%	3%
Kathrin Bamberger (Aufsichtsrätin seit 9. Mai 2023)	54%	N/A	N/A	N/A	N/A
Ana Cristina Ferreira Cruz (Aufsichtsrätin bis 9. Mai 2023)	-100%	-61%	1%	-4%	3%
Edwin Eichler (Aufsichtsrat)	2%	17%	1%	-4%	3%
Axel Hemleb (Aufsichtsrat seit 9. Mai 2023)	54%	N/A	N/A	N/A	N/A
Ingeborg Neumann (Aufsichtsrätin)	1%	17%	1%	-17%	20%
Dieter Züllighofen (Aufsichtsrat)	0%	19%	1%	-3%	3%

Entwicklung der Ertragslage Konzern / SGL Carbon SE

Umsatzentwicklung	-6%	-4%	13%	10%	-15%
Konzernergebnis	-293%	-67%	68%	157%	47%
Jahresüberschuss der SGL Carbon SE	-260%	-72%	23%	400%	-41%

Entwicklung der Mitarbeitergehälter

Gehaltsentwicklung SGL Carbon Deutschland	-2%	-1%	-1%	21%	-5%
Gehaltsentwicklung im SGL Carbon Konzern	1%	1%	2%	15%	-6%

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der SGL Carbon SE, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der SGL Carbon SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im

pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SGL Carbon SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 18. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pritzer	Hermanns
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

SGL Carbon SE
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden/Deutschland
Telefon +49 611 6029-0
www.sglcarbon.com